



Durch die Verwaltung wurde im Rahmen von Ortsbegehungen festgestellt, dass manche **Bürger und Gewerbetreibende** der Stadt Brotterode-Trusetal ihrer Straßenreinigungspflicht an ihren Grundstücken in Brotterode-Trusetal nicht ausreichend nachkommen.

**Wir bitten Sie darum, den Schmutz und Grasbewuchs regelmäßig vom Gehweg und Straßenrand zu beseitigen.**

Denn gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal besteht für alle Grundstücksbesitzer die Pflicht, dafür zu sorgen, dass unter anderem die Gehwege regelmäßig vom Schmutz und Grasbewuchs befreit werden.

Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich auf:

1. die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
2. die Parkplätze,
3. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
4. die Gehwege und Schrammborde,
5. Böschungen, Stützmauern, Randstreifen, Rasenstücke und ähnliches,
6. die Überwege.

**Sollte der Aufforderung nicht nachgekommen werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann.**

Die Straßenreinigungssatzung kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden

Ordnungsamt  
Stadt Brotterode-Trusetal